

Radiointerview:

## Wie werden Krankenversicherungsbeiträge steuerlich berücksichtigt?

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

**Frage: Frau Ziegler, heute wollen Sie unsere Hörer darüber informieren, welche Versicherungen man in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben ansetzen kann. Das scheint mir ein sehr umfangreiches Thema zu sein.**

Ziegler: Ja, das stimmt; beim Sonderausgabenabzug wird in Altersvorsorgeaufwendungen und sonstige Vorsorgeaufwendungen unterteilt.

Die Krankenversicherungsbeiträge sind ebenso wie die Beiträge zur Pflegeversicherung in der Rubrik sonstige Vorsorgeaufwendungen zu erfassen. Das Gesetz garantiert, dass jeder seine Beiträge zur Krankenversicherung absetzen kann, soweit sie die Grundversorgung im Krankheitsfall abdecken, das bezeichnet man als Basisversorgung. Ebenso die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

**Frage: Was bedeutet Basisabsicherung?**

Ziegler: Die Krankenversicherungsbeiträge eines gesetzlich Versicherten dienen der Basisversorgung. Dagegen sind Beiträge für eine private Zusatzkrankenversicherung keine Basisversorgung, weil sie z.B. für Zahnerstanz oder Chefarztbehandlung bezahlt werden. Privat Versicherte bekommen von ihrer Versicherungsgesellschaft nach Ablauf des Jahres eine Benachrichtigung wieviel Beiträge entrichtet wurden und welcher Anteil für die Basisversorgung an die Finanzverwaltung gemeldet wird.

**Frage: Kann nur der Betrag für die Basisversorgung als Sonderausgabe abgezogen werden?**

Ziegler: Bei sonstigen Vorsorgeaufwendungen gibt es Höchstbeträge und zwar 1.900,- Euro für einen Arbeitnehmer, Beamten oder Rentner und 2.800,- Euro für den Selbständigen. Wenn die Höchstbeträge mit den Krankenversicherungsbeiträgen für die Basisversorgung und die Pflegeversicherungsbeiträge noch nicht erreicht sind, kann mit anderen Versicherungsbeiträgen wie Haftpflicht-, Unfall-, Risikolebensversicherung oder bestimmten Lebens- oder Rentenversicherungen aufgefüllt werden.

**Frage: Alle weiteren Versicherungen haben keine Steuer mindernde Auswirkung mehr?**

Ziegler: Ja, das ist so; ein Beispiel: Ein Familienvater ist Arbeitnehmer, seine Ehefrau versorgt die Kinder und ist mit dem Ehemann kostenfrei familienversichert. Das Ehepaar hat einen Höchstbetrag von 3.800,- Euro. Wenn mit den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung der Höchstbetrag erreicht ist, wirken sich alle anderen Versicherungen nicht mehr aus.

**Frage: Haben Sie noch einen Tipp für unsere Hörer?**

Ziegler: Ja, und zwar unbedingt die Krankenversicherungsbeiträge für die Kinder ansetzen; natürlich die Beiträge für die private Krankenversicherung der Kinder. Wenn das Kind eine Ausbildung macht und eigene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bezahlt, können diese von den Eltern geltend gemacht werden. Der Vorteil ist klar, die meisten Auszubildenden bezahlen keine Einkommensteuer doch die Eltern haben einen klaren Steuervorteil.